

deut kommt, treibt man eben auch die Arbeiter zu Übertretungen der bestehenden gesetzlichen Verhältnisse, der vorhandenen Verordnungen. Ebenso ist es mit dem Fett für die Bergarbeiter. Soher hat man sich mit der Verteilung von frischem Schweinefleisch auf einzelnen Gruben geholfen. Wenn die Bergarbeiter im Zukunft dieses wenige Schweinefleisch, wovon sehr oft ein Teil Fett gewonnen werden konnte, auch nicht mehr bekommen, so wird der heutige Zustand noch viel schlimmer, und die vertragene Wurst, die auf dem Wege der Zentralisation hergestellt werden soll, wird niemals in der Lage sein, das zu erreichen, was die Arbeiter im Bergbau durch das frische Schweinefleisch für sich in Anspruch nehmen könnten. Bergesen wir nicht, daß ein großer Teil der Bergarbeiter in den Gruben heute schon täglich drei- bis viermal mit trockenem Brod zur Schicht gehen muss. Das ist eine Tatsache, die als höchst bedauerlich bezeichnet werden muß, aber noch schlimmer wird, wenn der Zustand so weiter besteht, wie er seitens der Landesstelle für Bergarbeiter angekündigt wurde. Was soll da aus der Arbeitsleistung dieser Leute werden? Wir haben genügend und rechtmäßig darauf hingewiesen, daß den Bergarbeitern weniger etwas mehr gegeben wird — was möglich gewesen wäre —; die Folgen, die in Zukunft nicht ausbleiben werden, müssen Sie tragen! (Provo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Böda (nl.):

Zum Antrag Träber will ich voraussehen, daß von nationaler Seite in den vergangenen Landtagssitzungen mehrfach auf die viel zu wenig gewürdigte Bedeutung unseres Obstbaus für unsere ländliche Wirtschaft und für unsere Staatenstufe hingewiesen worden ist. (Sehr richtig! in der Mitte.) Von der Regierung wird von konserватiver Seite sind die Anregungen aber nicht genügend beachtet worden. Jetzt scheint man dort infolge des Krieges mit seinem großen Bedarf an Wirtschaftsstoff und seinem immensen Bedarf an Obstbau vollständig anderer Meinung geworden zu sein. (Sehr richtig!) Wäre man den Anregungen, die früher von nationalliberaler Seite rechtzeitig gegeben worden sind, gefolgt, so wären wir zweifellos in dieser Beziehung weiter. (Sehr richtig! in der Mitte.) Mit der Anforderung von mehr Mitteln zur praktischen Ausbildung von möglichst viel Obstbauanwärtern sind wir ganz einverstanden (Sehr richtig!), aber wir meinen auch, daß dann doch keineswegs genug geschehen sei, um den Obstbau seiner wirtschaftlichen Bedeutung entsprechend richtig zu fördern. Wir regen darum weiter an, den Obstbau als Pflichttag in den Lehrplänen unserer Lehrerseminare mit aufzunehmen. (Sehr richtig!) damit die künftigen Lehrer unserer heranwachsenden Jugend die Freiheit im Obstbau und den Segen des Obstbaus schaffen können. (Sehr gut! Befreiung kommt dann auch die Zeit, wo wir den schwülflaschen Jungen als Geschenk einen Obstbaum zur Pflanzung mit auf den Lebensweg geben können. (Sehr gut!) Ob auch die Zeit noch kommen wird, wo wir nach dem Volksfest Würth überzeugt und davon in unseren Gemeinden Obstbäume einzustellen müssen zur Bereitung von Obstmost als Konsumt für unsere Bevölkerung, das mag heute hier nicht erwartet werden. (Sehr gut! in der Mitte.) Besonders Wert legen wir darauf, zu erfahren, wie sich die Königl. Staatsregierung zu den heute wieder gegebenen Anregungen stellt und ob sie Mittel und Wege finden will und bereit ist, den Obstbau so schnell wie möglich auf die Erzeugung von genügendem Wirtschaftsstoff einzustellen. (Sehr gut! in der Mitte.) Es wird ja in der Deputation reichlich Gelegenheit sein, diesen Angelegenheiten, den Obstbau betrifft, nachzugehen. Dieser Abg. Schmidt-Hellberg hat gelegentlich seiner Stellungnahme zu dem Antrage Castan den Städten vorgewiesen, daß sie öfter Kartoffeln durch schlechte Behandlung verdorben lassen. Das kommt auch auf dem Lande vor, wie sich bei einer Nachprüfung der Kartoffelbestände in der Amtshauptmannschaft Ronsdorf in einer ländlichen Gemeinde gezeigt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was nun die Interpellation der Herren Schönfeld und Gen. anlangt, so habe ich für uns in der Mitte des Hauses zu erklären, daß wir diesen wohlgefundene Anregungen durchaus sympathisch gegenüberstehen und sie lebhaft begrüßen. Die Zitternet ist groß, und der Frize muss ernstlich nachgegangen werden, wie sie zu beobachten ist, schon im Interesse der Förderung unserer Milchwirtschaft, und es wäre geradezu gefährlich, wenn nicht alles getan würde, um mit einer größeren Milcherausgabe die Volkswirtschaft und die Volksgesundheit zu heben. (Sehr richtig! in der Mitte.) Außerdem aber wissen möchten wir die Beschaffung von Futtermitteln, Soatzgut bez. von Futtermitteln auch auf die Versorgung unserer Kleinvieh- und Hederhaltung. (Sehr richtig!) Ich meine jedoch heute aus die große Gefahr hin, die uns für die kommende Zeit bevorsteht. Die Geflügelhaltung muß zurückgehen, denn es fehlt an geeignetem Futter, und deshalb wird wohl auch zurzeit die Macht reichlich mit Schlachtfüllung versorgt, gleichviel welcher Qualität, und dann zu Preisen, die einen recht hohen Gewinn abwerben. Soll das Gefüll nicht der Exportproduktion entzogen werden, so muss es auch hier heißen: Sicherstellung von geringstem Sättigung, um mehr Geflügelfutter in der Zukunft zu haben. (Sehr richtig!) Nicht minder wichtig ist die Versorgung von Futtermitteln für unsere Jegen- und Kaninchenzucht. (Sehr richtig!), die ja immer mehr an Wert gewinnt für unsere ganze Volksversorgung und für unsere Wirtschaft. Wir wollen hoffen, daß es für die Folge nicht an Futterflocken fehlen möge und in der weitesten Folge nicht an dem richtigen Futter. Leider werden aber die wenigen zur Verfügung stehenden Futtermittel oft durch die Bevölkerungsgröße verbraucht, was verhindern werden möchte. Alles ist nun an die Hochstiftsverbände gebunden, nur der Kommunalverband nicht. (Hört! Hört!) Für diese gelten einfach die Höchstgrenzen nicht, und damit wird allerdings eine große Gefahr geprägt n. Man kann ja nun wohl recht verschiedene Meinung sein darüber, ob die Bezirkssverbände, wenn sie Futtermittel zu späterer Verteilung als Reserve aufzubereiten müssen, doch zu diesem Zwecke nicht andere Wege finden könnten, ohne daß solche gewaltige Preissteigerungen Platz greifen. Wir begrüßen also die Anregung, wie sie in der Interpellation der Herren Abg. Schönfeld und Gen. gegeben ist, mit lebhafter Freude und wünschen ihr von ganzen Herzen vollen und ganzen Erfolg. (Provo! rechts und in der Mitte.)

Abg. Küster (nl.):

Die Sorge, daß durch die Zulassungserlegung der Ozmühlen die Interessen des Flachlandes erheblich geschädigt werden könnten hat die Kriegs-Flachland-Gesellschaft sofort auf den Plan gerufen, und dem gemeinsam mit dem Preußischen Kriegsministerium und Landwirtschaftsministerium erhobenen Protest ist es zu danken, wenn die Verordnung vom August schon im Oktober eine bedeutsame Wiedergabe erhielt hat, sobald die Behörde nunmehr als extraktiv bezeichnet werden können. Vielleicht läßt sich über die Wünsche der kleinen Erzeuger, deren Wichtigkeit wir durchaus anerkennen, reden. Recht durchaus lassen wird es sich aber, wie Abg. Dr. Höhnel wünschte, daß bei der Entfernung von Flachs beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen mit aus Leinenstoff gewonnenem Öl entloht werden. Wohin sollten wir kommen, wenn solchen Wünschen gerade jetzt auf vielen Gebieten der Erzeugung entsprochen werden sollte? (Sehr richtig!) Begünstigt der erweiterten Betriebslandbau für Ozmühlen mit Wasserkraft haben in der Ausführungsverordnung des Kriegsministeriums vom 19. Oktober 1917 die zuständigen Stellen alles und unverzüglich getan, um unter besonderer Berücksichtigung der Fettversorgung als Antrieb die Anbaufähigkeit der Landwirte nicht erschlagen zu lassen. Mit meinen politischen Freunden erkläre ich mich mit den Herren Interpellanten insoweit durchaus einverstanden, als bei der Anwendung der Nahrungsmittel im allgemeinen und bei der behafteten Katastrophenfettnot im besonderen alles beachtet werden muß, um zur menschlichen Ration bestimmtes Fett oder Fettersatz, in diesem Falle das Lemb, seiner

Bestimmung zu erhalten. Im übrigen sind auch wir der Sache nachgegangen, und ich bin in der angenehmen Lage, erläutern zu können, daß die unter 1a behaupteten Mängel, soweit es sich um chemische Zusammensetzung bei der Gewinnung des Lembes handelt, kaum vorhanden sein dürften. Auch die Debatte hat in dieser Richtung bisher keinerlei Anhalt hierfür ergeben. Die Verwendung unüblicher und ungeeigneter Weise für die Beförderung des Lembes missbilligen auch wir. In einem geordneten Betriebe darf es einfach nicht vorkommen, daß Betriebsstoff zum Verland von Lemb verwendet werden. Im übrigen vertrauen wir der Reparatur, daß sie gegen ihr zur Kenntnis gelangende Maßnahmen das Erforderliche losst in die Wege leitet. Schwinden sollte uns im wesentlichen die in 1a und 1b der Interpellation geäußerten Gedanken, so entfallen sie auch für Punkt 2, die Flachlandbauanstalt betreffend, und es bleibt nur noch von nachfolgendem Einfluß die mehr oder minder verständliche persönliche Rücksichtnahme der den Erzeugern. Doch aber Anger eines idiosyncratic Berater ist, daß darüber sich auch im vorliegenden Falle ergeben, denn neben einer Schädigung der Allgemeinheit würde auch infolge des außergewöhnlich günstigen Preises der Landwirt sich selbst erheblich schädigen. Auf die vom Abg. Dr. Höhnel erwähnte Wichtigkeit und Notwendigkeit der Vergrößerung der Flachlandbauanstalt hat schon mein Fraktionkollege v. Döpke namens meiner politischen Freunde im Jahre 1909 in diesem hohen Punkte geworfen. Hätten sich die Konserovationen heimreitert solchen Anregungen nicht entgegengesetzt, und wäre der Landeskulturrat diese Anregungen gefolgt, so würden zweifellos die Alagen uns hier nicht noch einmal vorgetragen werden sein. (Sehr richtig! in der Mitte.) Redner geht dann auf die vom Abg. Dr. Höhnel vorgetragenen Zahlen näher ein und hofft, daß die Aussprache dazu beiträgt, das Interesse aller Kreise auf die derzeitige ungewöhnliche Bedeutung des Flachlandbaus für das Deutsche Reich zu lenken. (Bei all in der Mitte.)

Régierungskommissar Geh. Régierungsrat Dr. Schmitt
(nach den kenotropischen Niederschriften):

M. d. Der hr. Abg. Küster ist nochmals auf die Frage des Schließung der Ozmühlen zugekommen, die bereits Dr. Abg. Dr. Dietel eingehend behandelt hatte, und nötigt mich dazu, Ihre Zeit in dieser vorgetragenen Stunde noch für eine kurze Erklärung zu nehmen.

Der hr. Abg. Küster hat aus einer Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums vom 19. Oktober Bezug genommen, in der dieser die Bewilligung von Ausnahmen von den Vorschriften des § 1 der Verordnung vom 7. August 1917 unter gewissen Vorwissen in Ansicht stellt. Der hr. Abg. hat die Frage an die Staatsregierung gerichtet, ob sie nun ihrerseits, da er dieartige Vorwissen nicht gegeben werden ist, ob sie dieartige Anträge weiterleiten wolle, sofern die nötigen Schritte eingeleitet habe. Dazu stelle ich fest, daß das Minn. rinn des Innern bereits am 25. Oktober an alle Kommunalverstände die Bestellung erlassen und sie aufgeteilt hat, mit großer Verfehlung derselben Ozmühlen mit Wasserkraft, die in ihrem Besitz vorhanden sind, namhaft zu machen, für welche die Ausnützungsbefreiung beantragt wurde. Darauf sind die sämtlichen Anträge an die Staatsregierung eingeschickt und von ihr an den Staatssekretär des Kriegsministeriums weitergeleitet worden. Unter dem 17. November ist dann vom Staatssekretär die erbetene Anenahme für sämtliche Ozmühlen, für die der Antrag von mir aus gestellt worden war, auch gegeben worden. Die Kommunalverbände sind davon verständigt und dabei ausdrücklich wiederum darauf hingewiesen worden, daß für die Durchführung dieser Verordnung mit größter Beschleunigung Sorge getragen werden soll. Ich darf annehmen, daß die Ausführungen des Hen. Abg. durch diese Tatsachen bereits überholt sind. (Beifall.)

Präsident:

Wie würden nun die Beratung hier abbrechen und am Freitag hier fortsetzen (Barfuß), wie das vorhin beschlossen worden ist.

Es entsteht über die Frage der Fortsetzung der Sitzung eine kurze Geschäftsortsordnungsdebatte, die dadurch ihre Entscheidung findet, daß die noch auf der Rednerliste stehenden Redner außs. Wort verzichten.

Damit wird die Debatte geschlossen. Die Berichterstatter verzichten aufs Schlusswort. Nach einer persönlichen Bemerkung und tatsächlichen Bestätigung des Abg. Castan wird einstimmig der Antrag Nr. 5 der Gesetzesgebungsdeputation und der Antrag Nr. 1 der Finanzdeputation B überwiesen.

Auf Antrag des Abg. Uhlig (höf.) wird der Antrag Castan und Gen. gegen 10 Stimmen sofort in Schlussberatung angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 12 Min. nachmittags.)

II. Kammer.

13. öffentliche Sitzung am 13. Dezember 1917.

Beginn: 12 Uhr 9 Minuten nachmittags.

Am Régierungstische: Staatsminister Dr. Nagel und eine höhere Anzahl Régierungskommissare.

Die Kammer beschließt zunächst entsprechend der Anregung des Ministeriums des Innern, die Wahlen der für den Ernährungsausschuß bestimmten Abgeordneten gelten zu lassen bis zur etwaigen Auflösung des Reichstags, anderthalb bis zum Einführungstag eines neuen Landtages nach Auflösung des jetzigen.

Dann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Auf derselben stehen:

1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 44 und 44a des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1918 und 1919, Akademie der bildenden Künste zu Dresden und Kunstsammlungen im allgemeinen betreffend. (Drucksache Nr. 39.)

Berichterstatter Abg. Dr. Stecke (nl.):

berichtet zu Punkt 1 der Tagesordnung und beantragt:

1. bei Kap. 44, Akademie der bildenden Künste zu Dresden, noch der Vorlage a) die Einnahmen mit 22 000 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 29 456 M., darunter 1500 M. füllig vorsätzlich zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 3 und 7 zu genehmigen;

2. bei Kap. 44a, Kunstsammlungen im allgemeinen, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 218 500 M., darunter 50 000 M. füllig vorsätzlich zu bewilligen, b) die Vorbehalte zu Titel 3 unter b, 4, 6 und 7 zu genehmigen.

Die Kammer beschließt einstimmig antragsgemäß.

Punkt 2 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 71 und 72 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1918/19, Verwaltung des gemeinschaftlichen Mini-

sterialgebäudes in Dresden-Reutstadt und Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 42.)

Berichterstatter Abg. Wirth (höf.):

1. bei Kap. 71, Verwaltung des gemeinschaftlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Reutstadt, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 2500 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 86 581 M. zu bewilligen;

2. bei Kap. 72, Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, nach der Vorlage die Ausgaben mit 23 500 M., darunter 1500 M. füllig vorsätzlich zu bewilligen.

Die Kammer nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Rechnungsdeputation zu Kap. 38 bis 41 des Rechenschaftsberichts über den Staatshaushalt aus die Jahre 1914 und 1915, den Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend. (Drucksache Nr. 43.)

Berichterstatter Abg. Dr. Dietel (höfch. Bp.)

berichtet zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Die Rechnungsdeputation zielt auf die Staatsregierung das dringende Etat, nach Friedensschluß bei den Besoldungen die Summe in dem tatsächlichen Betrage entsprechend einzuzahlen und dabei die von der Kammer in den letzten Jahren gegebenen Anregungen zu berücksichtigen. Im übrigen ist zu beantragen:

Die Kammer wolle beschließen:

1. bei Kap. 39, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte, die Überreichtungen in Titel 12 mit 1207 M. 50 Pf. und in Titel 15 mit 2622 M. 51 Pf. nachträglich zu genehmigen;

2. bei Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, die Überreichtungen in Titel 20 unter c, d und h aus dem Haushalt 1912/13 mit 12851 M. 26 Pf., 1168 M. 12 Pf. und 613 M. 7 Pf. und in Titel 20 unter a aus dem Haushalt 1911 mit 1470 M. 85 Pf. endlich die außerplanmäßige Ausgabe mit 1402 M. 18 Pf. nachträglich zu genehmigen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird hiermit gleich

Punkt 4 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 38 bis 41 des ordentlichen Staatshaushaltplanes aus die Jahre 1918/19, Geschäftsbereich des Justizministeriums betreffend (Drucksache Nr. 40), verbunden.

Berichterstatter Abg. Petter (nl.):

Der diesmalige Haushaltspfand des Geschäftsbereichs des Justizministeriums unterscheidet sich von den früheren nur in ganz wenigen Punkten. Änderungen sind nur da in der Hauptsumme vorgenommen, wo es sich um die Ausführung durch das Staatssekretariat handelt. Sonst sind nur zwei Änderungen vorgenommen worden, die von einigenmaßen erheblicher Bedeutung sind, das ist einmal die, daß der Berichtigungsbedarf beim Oberlandesgericht erhöht worden ist. Das war unabdingt notwendig. Dann ist die Summe, die für Säfte eingekauft werden sollen, die für die Justizbeamten gehalten werden sollen, von 10 000 M. auf 20 000 M. jährlich erhöht worden. Weiter ist eine Erhöhung der Reisekosten in Ansicht genommen, da man mit Ende des Krieges eine größere Verletzung von Beamten, insbesondere einige Verletzungen von Gerichtsvorstandstellen vorgesehenen beobachtet. Der Haushaltspfand hat sich daraus beschränkt, alles zu lassen, wie es bisher gewesen ist. Damit sind natürlich auch eine ganze Reihe von Wünschen abgeschritten worden, die in der Beamtenchaft bestehen, so insbesondere auch der sehr wichtige Wunsch, daß eine Reihe von Anwaltstellen in etatmäßige Beamtenstellen umgewandelt werden. Es erscheint einigermaßen auffällig, daß unter den Einnahmen diejenigen aus den Kosten und Stäben nicht höher eingestellt werden sind. Redner weist hierzu auf folgende Anlage zum Deputationsbericht:

"In der Zeit vom 1. November 1916 bis zum 31. Oktober 1917 sind wegen Verfehlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Justizbehörden und damit gezwungen worden, 3038 Sachen. Davon befreien Höchstverurteilungen 1039, Kriegswirtschaftsverfehlungen 288, andere Zwiderhandlungen 2343. In derselben Zeit wurden von den Staatsanwaltschaften eingestellt 6186 Sachen. Bekraft wurden in derselben Zeit wegen solcher Verfehlungen im Königreich Sachsen 14 020 Personen, davon durch Urteil 1819, durch Strafbew. 12 201 Personen. Freigesprochen wurden 670 Personen. Von den Verurteilten haben erhalten 732 Personen eine Geldstrafe bis zu 20 M., 5205 Personen eine Geldstrafe über 20 bis zu 100 M., 988 Personen eine Geldstrafe über 100 M., 186 Personen eine Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche bis zu 1 Monat, 87 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Monat bis zu 1 Jahr, 4 Personen eine Freiheitsstrafe über 1 Jahr. 1 Person sind daneben die bürgerlichen Ehrentreiber übernommen worden."

Man sieht, wie viele Verfehlungen gegen die kriegswirtschaftlichen Bestimmungen bei den sächsischen Behörden anhängig geworden sind, und wie viele Verfehlungen sich doch auf ganz minimale Vergehen erstrecken haben und wie die großen Vergehen, von denen wir immer in den Berichten lesen, noch außerordentlich selten sind.

Ich glaube, wir können unserem Ministerium im Bereich des Justizministeriums nur unsere größte Anerkennung dafür aussprechen, in welch großer Zahl sie sich dem Heere und dem Dienst in den besetzten Gebieten zur Verfügung gestellt haben, und auch unserer Justizverwaltung danken, daß sie in so zahlreichen Fällen Mitglieder unseres Beamtenstandes für die besetzten Gebiete zur Verfügung gestellt hat. (Sehr richtig! in der Mitte.)

Redner verzichtete hierzu auf folgende Zusammenstellung:

"Am 1. August 1914 waren bei den Justizbehörden beschäftigt: 823 Richter, 60 Staatsanwälte, 246 Gerichtsassistenten, 335 Rechtsanwälte, 1908 Expeditionsbeamte (einschließlich Hilfsexpedienten und Justizkanzleien), 1133 Diener und Gefangenwärter, 628 Schreiber, zusammen 5153.

<p